

Dringlichkeitsantrag für die Stadtverordnetenversammlung am 30.05.16

Antrag bezüglich der Wirtschaftlichkeit der geplanten Windkraftanlagen

Der Magistrat der Stadt Butzbach möge folgende Kosten ermitteln lassen:

- a) Messungen zu den Windgeschwindigkeiten an einem der vorgesehenen Standorte
und
- b) Neuberechnung der Windgeschwindigkeiten an den vorgesehenen Standorten z.B. durch den TÜV Süd, unter Einbeziehung der Messdaten des DWD am Donnerskopf bei Bodenrod sowie der Windgeschwindigkeiten des Windparks Hohenahr.

Begründung:

Bekanntlich wird Windstrom durch Wind erzeugt. Will man Erträge erzielen, dann setzt das voraus, dass man Standorte für die Windkraftanlagen auswählt, an denen der Wind ausreichend weht. Wenn es Hinweise gibt, dass das nicht gewährleistet ist, dann muss man drohenden Schaden von der Stadt und ihren Gesellschaften abwenden. Zu den vorgesehenen Standorten für Windkraftanlagen im Butzbacher Wald gibt es sehr unterschiedliche Angaben zu den Windgeschwindigkeiten, einerseits die Messdaten des DWD über die mittleren Windgeschwindigkeiten und andererseits die berechneten Werte des TÜV Süd sowie von Hessen Energie.

Da die Erträge aus Windstrom und damit die Pachteinahmen für die Stadt wesentlich von der Windhöffigkeit abhängen ist es erforderlich, sich nicht auf Vermutungen zu verlassen. Alles andere wäre verantwortungslos.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



*Oliver Löhr
Fraktionsvorsitzender der FDP*

*Gudrun Reineck
Fraktionsvorsitzende der UWG*